

Gegenstand	Mind. einzureichende Unterlagen	Frist zur Einreichung bei der LAG-Geschäftsstelle (durch Projektträger)	Frist zur Einreichung beim MUV
<p><u>Regulärer Mittelabruf</u></p> <p>Die für das Haushaltsjahr bewilligten Mittel müssen in dem jeweiligen Jahr fließen.</p> <p>Alle Rechnungen, die bis dahin angefallen sind, sind daher in dem Mittelabruf zu melden.</p> <p>Eine Übertragung in das Folgejahr kann nicht garantiert werden.</p> <p>Weitere Informationen im Falle eines verzögerten Mittelabflusses finden Sie in der nachfolgenden Zeile.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zwischenverwendungsnachweis (Formular „Verwendungsnachweis“) 2. Rechnungsbelege in Kopie 3. Zahlungsbelege in Kopie 4. Sachbericht 5. Ggf. Nachweise der Öffentlichkeitsarbeit, etc. 	<p>17. September</p> <p>Dieser Termin ist zwingend einzuhalten, da die LAG aufgrund von § 8.6.3 der FRL-LEADER dazu verpflichtet ist, die Unterlagen der Projektträger auf Vollständigkeit zu prüfen und einen Prüfbericht zu schreiben.</p> <p>Im Anschluss muss die Geschäftsstelle die Unterlagen bis zum 15. Oktober beim Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz einreichen.</p>	<p>15. Oktober</p>
<p><u>Verpflichtungsermächtigung</u></p> <p>Sollte es Probleme mit dem geplanten Mittelabfluss geben, wenden Sie sich direkt (zunächst telefonisch) an die LAG-Geschäftsstelle und das Haushaltsreferat des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz.</p> <p>Wichtig: Nicht abgerufene Mittel verfallen definitiv ohne rechtzeitige Rückmeldung.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begründung, wie es zu dem Verzug gekommen ist. 2. Wie gestaltet sich der weitere Ablauf, auch finanztechnisch? 3. Wann ist mit dem Mittelabruf und in welcher Höhe zu rechnen? 	<p>Sobald absehbar, spätestens jedoch am 17. September</p>	<p>Sobald absehbar</p>

<u>Schlussverwendungsnachweis</u>	Die geforderten Unterlagen können Sie Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen.	Das Datum entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid	Das Datum können Sie Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen.
<u>Zusätzlicher Mittelabruf</u>	Es können jederzeit freiwillige Zwischenverwendungsnachweise vorgelegt werden, sobald dabei mind. ein Drittel der Zuwendungssumme abgerufen wird	Individuelle Absprache mit dem Regionalmanagement möglich	Jederzeit

Bitte beachten Sie auch folgenden Hinweis des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

Bei zukünftigen Leader-Zuwendungsanträgen ist die Kalkulation der in den einzelnen Umsetzungsjahren anfallenden Ausgaben in der Finanzierungstabelle so zu planen/zu kalkulieren, dass Ausgaben, die voraussichtlich nach dem 15.10. eines jeweiligen Jahres anfallen, schon in das Folgejahr gerechnet werden.

Ein Beispiel: Ein Projekt beginnt in 2017 und endet erst 2018. Alle Ausgaben, die bis 15.10.2017 entstehen (und entsprechend 2017 im Verwendungsnachweis abgerechnet werden können) werden für 2017 veranschlagt.

Jegliche Ausgaben ab 15.10.2017 zählen für das Jahr 2018.